



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 168/20/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	12.11.2020	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.12.2020	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach

- **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/6 in Backnang-Steinbach nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 12.10.2020 und der Begründung vom 12.10.2020 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
02.11.2020	II	10	III
_____			61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen		
	Datum		

Begründung:**1. Ausgangslage**

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Flächen im Gewerbepark der ehemaligen Spinnerei Adolff im Osten von Backnang. Die ehemalige Spinnerei Adolff wurde ab dem Jahr 1999 sukzessive in einen modernen Gewerbepark umgewandelt, der heute eine Vielzahl von Büro- und gewerblichen Nutzungen umfasst. Um die planungs- und bauordnungsrechtliche Sicherung des gewerblichen Charakters des Plangebiets und künftige Weiterentwicklungen für die Unternehmen am Standort zu ermöglichen, wurde 2019/2020 eine Bebauungsplanänderung durchgeführt.

Im Zuge der Umsetzung der Planungen für diesen Standort, hat sich auf Grund geänderter betrieblicher Abläufe die Notwendigkeit einer breiteren Querung über die Weissach ergeben. Um die Funktionsfähigkeit des derzeit im Bau befindlichen Betriebsgebäudes für den angesiedelten Betrieb sicherzustellen, ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die Verbreiterung der Querung ist die einzige Änderung innerhalb des Plangebiets.

2. Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Da sich außer der Verbreiterung der Querung über die Weissach gegenüber den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans 02.21/5 keine Änderungen ergaben, wurden die artenschutzrechtliche Vorprüfung und die schalltechnische Stellungnahme aus dem Bebauungsplanverfahren zu dem derzeit geltenden Bebauungsplan unverändert übernommen.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch der Beschluss über die Auslegung des Planwerks. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Anregungen vorzubringen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Schalltechnische Stellungnahme